

Nr. 161/2010

Interpellation Schwizer: Vergaberichtlinien Liegenschaft Unterhus

Eingang: 2. Juni 2010

Zuständiges Departement: Umwelt- und Sicherheitsdepartement

Beantwortung

Die Interpellation Schwizer: Vergaberichtlinien Liegenschaft Unterhus (Nr. 161/10) wird wie folgt beantwortet:

Wer erstellt die Vorgaben für die Qualitätsprüfung der eingereichten Projekte?

Der Gemeinderat war sich der Brisanz der Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Liegenschaft Unterhus seit Beginn der Diskussionen bewusst. Aus diesem Grunde hat er für die Vorbereitung der Pachtaussschreibung und das Auswahlverfahren eine externe Firma beauftragt, die sich auf landwirtschaftliche Fragen (auch Pachtvergaben) spezialisiert hat. Die Vorgaben für die Qualitätsprüfung der eingereichten Projekte wurden von dieser Firma erstellt. Anschliessend wurden diese Beurteilungskriterien auch dem Gemeinderat zur Diskussion gestellt.

Für das eigentliche Auswahlverfahren wurde eine spezielle Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus einem externen Landwirtschaftssachverständigen, zwei Vertretern des Gemeinderates, dem Gemeindeschreiber und der Umwelt- und Naturschutzstelle, die zuständig für die Landwirtschaft ist.

Welche Instanz in der Gemeinde Kriens definiert, welches Projekt "innovativ" ist und dem Legat entspricht und welches nicht?

Aufgrund der vorgegebenen Bewertungskriterien beurteilte die oben erwähnte Arbeitsgruppe die eingegangenen Bewerbungen.

Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Vergabe dieser Landparzelle wertneutral, das heisst ohne politische Richtungsbeeinflussung erfolgt?

Die externe Firma hat analog von anderen Pacht-Ausschreibungsverfahren vorgängig einen Kriterienkatalog erarbeitet. Diese Beurteilungskriterien unterstützen eine objektive Beurteilung. Zudem ist die Arbeitsgruppe breit abgestützt, sodass keine politische Richtungsbeeinflussung erfolgt.

Kriens, 22. September 2010